

VERNÄCHTLÄSSIGBARES RISIKO FÜR BSE: ÜBERWACHUNG VON NEUROLOGISCHEN ERKRANKUNGEN BEI RINDERN, DAMIT DIE SCHWEIZ DIESEN STATUS BEHÄLT

Die Schweiz ist ein Land mit vernachlässigbarem Risiko für die Bovine Spongiforme Enzephalopathie (BSE). Diese sicherste Länderkategorie hat die Weltorganisation für Tiergesundheit (OIE) der Schweiz 2015 zuerkannt. Um diesen Status zu behalten, muss die offizielle Überwachung der Tiergesundheit bestimmte Anforderungen erfüllen. Neben BSE gibt es eine Reihe von neuroinfektiösen Erkrankungen bei Rindern, die ebenfalls der Tierseuchenüberwachung unterliegen, wie die Tollwut oder die Listeriose. Ausserdem ist die Überwachung neurologischen Erkrankungen bei Rinden wichtig für eine effiziente Früherkennung von neuen und neuartigen Tierseuchen.

Anforderungen an die offizielle Überwachung

In der Schweiz ist die BSE seit Jahren ausgerottet. Damit die Schweiz international als BSE-freies Land anerkannt wird, muss jährlich bewiesen werden, dass BSE mit einer hohen Wahrscheinlichkeit entdeckt würde –wenn sie in der Schweiz vorkäme. Dazu muss eine bestimmte Anzahl Rinder mit neurologischen Symptomen untersucht werden. Das Prinzip: Je mehr verdächtige Tiere abgeklärt werden, desto sicherer ist es, dass die Schweiz tatsächlich frei ist von BSE.

Ausgangslage und Sachverhalt in der Schweiz

Dank erfolgreicher Bekämpfung in den vergangenen Jahren wurden BSE-Verdachtsfälle selten. Die Schweiz erreichte die Mindestanforderungen der OIE nur noch knapp. In den vergangenen Jahren wurden nur sehr vereinzelt BSE Verdachtsfälle gemeldet. Unabhängig davon, ob BSE in der Schweiz vorkommt oder nicht, gibt es Rinder, die bei klinischer Untersuchung neurologisch auffällig sind. Diese Rinder können verdächtig sein für BSE oder eine andere neuroinfektiöse Erkrankung und müssen gemäss festgelegtem Vorgehen beurteilt werden (siehe Rückseite). Neu, können dabei Tiere mit neurologischer Symptomatik auch ohne explizit geäusserten BSE Verdacht zur neurologischen Abklärung an die Kliniken der Vetsuisse Fakultäten, oder Probenmaterial direkt an das Referenzlabor eingesendet werden. Neben der neuropathologischen Diagnostik wird in jedem Fall auch eine Untersuchung auf BSE durchgeführt. So kann die Qualität der Überwachung neurologischer Erkrankungen hochgehalten werden, die Schweiz kann die Anforderungen der OIE erfüllen und die Freiheit von BSE ausweisen. Gleichzeitig ergibt sich für den einsendenden Tierarzt und den Tierbesitzer ein Mehrwert. Die Kosten der Untersuchungen werden von den Kantonen getragen.

Auswirkungen der Überwachung auf untersuchte Betriebe

Ergibt die labordiagnostische Untersuchung eines neurologisch kranken Rindes ein unauffälliges Ergebnis, hat die Abklärung keine Konsequenzen für den Betrieb, aus dem das Rind stammt. In jedem Fall wird das Untersuchungsergebnis dem einsendenden Tierarzt übermittelt und das Referenzlabor steht zur weiteren Beratung zur Verfügung. Ist das Ergebnis hinweisend auf eine meldepflichtige Tierseuche wird der zuständige Kanton informiert und ggf. werden weitere Untersuchungen veranlasst. Bei einem BSE positiven Resultat wird das Rind zum Seuchenfall. Die Kantonstierärztin/der Kantonstierarzt ordnet auf dem Betrieb Massnahmen an, wie sie in der Tierseuchenverordnung (TSV [Art. 179c](#)) vorgesehen sind.

Was ist, wenn BSE entdeckt wird?

Lautet die Diagnose eines Seuchenfalls klassische BSE, verliert die Schweiz den Status BSE-frei. Handelt es sich um eine atypische Form der BSE, ändert sich der Seuchenstatus der Schweiz nicht.

NEUROLOGISCH ERKRANKTES RIND? – SO IST ES ABZUKLÄREN!

Jedes neurologisch auffällige Rind kann verdächtig sein für BSE und andere meldepflichtige Tierseuchen und muss von einer Tierärztin/einem Tierarzt untersucht werden.

Klinische Untersuchung eines neurologisch auffälligen Rindes

Wenn ein mindestens 24 Monate altes Rind neurologische Symptome aufweist, muss es mit nachstehender Checkliste untersucht werden. Stellt die Tierärztin/der Tierarzt eines oder mehrere Anzeichen der Checkliste fest, kann BSE klinisch nicht ausgeschlossen werden und sollte eine Abklärung erfolgen.

Checkliste

Unsicherer, schwankender Gang / unerklärlicher Sturz	ja	nein
Angst vor Durchgängen, Schwellen, Rinnen	ja	nein
Überempfindlichkeit auf Lärm, Licht oder Berührung	ja	nein
Aussergewöhnlich nervös, aggressiv, schreckhaft	ja	nein
Nasenrumpfen, Zähneknirschen	ja	nein

Ein neurologisch auffälliges Tier wird zum klinischen Verdachtsfall

Die Tierärztin/der Tierarzt hat das kantonale Veterinäramt über das vorgefundene Tier und den Sachverhalt zu informieren. Bestätigt das kantonale Veterinäramt das Vorliegen einer abzuklärenden neurologischen Erkrankung / den Verdacht auf BSE, wird das Tier zum klinischen Verdachtsfall; das Tier muss im Referenzlabor neuropathologisch und auf BSE untersucht werden. Das kantonale Veterinäramt teilt dazu der Tierärztin/dem Tierarzt das weitere Vorgehen mit. Gemäss Tierseuchenverordnung [Art. 179b](#) muss keine Sperre verhängt werden.

Vorbereitung für die Probenahme

Das kantonale Veterinäramt entscheidet, ob das Tier in einer der Kliniken der Vetsuisse Fakultät (BE, ZH) eindewiesen wird oder an Ort und Stelle oder in der Pathologie der Vetsuisse Fakultät euthanasiert wird (kein Bolzenschuss; das Gehirn muss zur Untersuchung unversehrt sein). Der Kopf wird abgetrennt. Der Unterkiefer, die Nase und die Hörner können entfernt werden, der Schädel darf nicht geöffnet werden.

Versand der Probe

Der abgetrennte Kopf muss in einem undurchlässigen Plastiksack oder –container, zusammen mit ausgefülltem Antragsformular, ans Referenzlaboratorium geschickt werden. Der Versand hat innert 24 Stunden zu erfolgen. Ist dies nicht möglich, muss der Kopf bei weniger als 10°C gelagert werden. Das Material darf auf keinen Fall gefroren werden!

Referenzlaboratorium und Kontakt

Das Referenzlaboratorium zur Abklärung von neurologisch kranken Rindern und BSE-Verdachtsfällen befindet sich an der Universität Bern. Tierärztinnen und Tierärzte sollten den Versand der Probe dem Labor ankündigen.

Einsendung Institut für Tierpathologie, Sektionshalle, Vetsuisse Fakultät Bern, Länggasse 122a, 3012 Bern
Ankündigung E-Mail: ekf.neurocenter@vetsuisse.unibe.ch; Telefon: +41 31 631 22 06

Kontakt für Fragen Neurocenter –BSE Referenzlabor, Prof. Dr. Torsten Seuberlich, Vetsuisse Fakultät Bern, Bremgartenstrasse 109a, 3012 Bern

Kostendeckung

Den Tierhaltenden wird der Verlust des getöteten Tieres entschädigt. Der Veterinärdienst der Urkantone übernimmt die Kosten für den Transport, die labordiagnostische Untersuchung und die Entsorgung.